



Sitzungsvorlage - nicht öffentlich -

Projektvorstellung Kanalsanierung Blissenweg und Oberdorfstraße

Ortsbauamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/057/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Technischer Ausschuss	27.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	03.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt: 14.12.2021

1. Dem Abwägungsvorschlag gemäß **Anlage 1** zu den im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Oberdorf-Erweiterung Süd“ wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf Erweiterung Süd“ werden jeweils getrennt als Satzung beschlossen.

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

Frau Sautter vom Ing. Büro IRB Konstanz

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle:

5380.0100-003, Sachkonto 7872.0000; 5410.0100-001, 7872.0000

Haushaltssituation:

Im Haushalt 2022 sind für diese Kanalbaumaßnahme 150.000,00 € eingestellt. Weiter sind im Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen für 2023 im Bereich des Straßenbaus in Höhe von bis zu 300.000,00 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme zur Sanierung und Neuherstellung des Kanals Blissenweg-Oberdorfstraße mit **200.000,00 €**, mit dem Ersetzen/Erweitern des bestehen Mischwasserkanals, sowie Straßen- und Tiefbauarbeiten ist im Haushaltsjahr 2022 umzusetzen. Es werden hier überplanmäßige Mittel in Höhe von ca. 50.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

1- Übersichtslageplan, 2-Lageplan Kanalsanierung Blissenweg, 3-Lageplan Kanalsanierung

Oberdorfstraße 3-Kostenanschlag Blissenweg, 4-Kostenanschlag Oberdorfstraße.

Sachverhalt:

Seit ca. 2 Jahren treten immer wieder Probleme mit einem Kanalabschnitt im Blissenweg auf. Bei längeren Regenperioden oder Starkregenereignissen drückt immer wieder Wasser aus den Schächten.

Der Ortschaftsrat wies die Verwaltung auf dieses Problem hin, mit der Bitte dieses Problem zu untersuchen und eine Lösung zu finden.

Das bestehende Problem würde im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nachverdichtung im Zusammenhang mit den Bebauungsplangebieten Oberdorf und Oberdorf-Erweiterung Süd noch verstärkt. Die Lösung der Thematik durch entsprechende Aufweitung des Kanals in diesem Bereich war daher auch Gegenstand der Abwägung zu den genannten 2 Bebauungsplanverfahren.

Dem Wunsch folgend wurde durch die Verwaltung das Ing. Büro IRB Sautter aus Konstanz beauftragt hierzu die erforderlichen Voruntersuchungen, sowie eine Sanierungsplanung zu erstellen.

Nach einer Kamerauntersuchung des Kanals wurde festgestellt, dass dieser Kanal mehrere Probleme aufweist. Dieser Kanal war sehr verschmutzt und mit großen Kalkablagerungen belegt. Als schnelle Maßnahmen wurde dieser Kanal gefräst und anschließend gespült sowie ein Schachtdeckel durch Verschraubung gegen Auftrieb gesichert.

Durch weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit der Planung des Bebauungsplans Oberdorf wurde festgestellt, dass Teilbereiche in der Oberdorfstr. und des Blissenweg Kanals zu gering bemessen sind. Mit diesen Ergebnissen wurde das Ing. Büro IRB Sautter mit einer weiteren Planung zur Verbesserung der Kanalsituation beauftragt.

Nun soll die Planung dem Technischen Ausschuss sowie Ortschaftsrat und in folgendem dem Gemeinderat näher vorgestellt und der Beschluss zur Durchführung geschlossen werden. Es wird hierzu näher auf die Anlagen 1 bis 4 verwiesen.

Verbunden mit der Sanierungsmaßnahme sind folgende Kosten (nach Kostenanschlag des Ing. Büro IRB Sautter) zu erwarten.

	Blissenweg:	Oberdorfstraße:
Kanalbau	27.634,18 €	28.667,10 €
<u>Straßen und Tiefbau</u>	<u>51.578,11 €</u>	<u>54.606,98 €</u>
Gesamt	79.212,29 €	83.274,08 €

Baukosten: 162.486,37 €

weitere Kosten:

- vor. Honorarkosten: 22.000,00 €

Preissteigerung 15.000,00 € (8 Prozent)*

Vor. Gesamtkosten nach Schätzung 200.000,00 €

*Aufgrund der aktuellen Lage und der sich aufgrund dessen stark entwickelnden Preisen in einigen Positionen wird eine Preissteigerung von pauschal 8 Prozent bei der Grobkostenschätzung aufgeschlagen.

Vorläufiger grober Zeitplan:

Projektbeschluss	05/22
Abschluss Ingenieurvertrag	06/22
Ausschreibungen	06/22 und 07/22
Ausführung	09/22 bis 12/22
Abrechnung ggf. teilweise im Jahr 2023	